

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 9. Februar 2023

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgaben:

- Nr. 7 vom 16. Februar 2023
- Nr. 8 vom 23. Februar 2023

Wichtrach

Öffentliche Planaufgabe

Teil-Überbauungsordnung «Underi Au B»

Der Gemeinderat Wichtrach bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teil-Überbauungsordnung «Underi Au B» (bestehend aus Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften, Erläuterungsbericht, Gesuch Ausnahmegenehmigung für technische Eingriffe in Hecken) zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 16. Februar 2023 bis 20. März 2023, bei der Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach einzureichen.

Gemeinderat Wichtrach

Freundliche Grüsse

Bau + Infrastruktur



Martin Schmocker
Stellenleiter